

Der letzte Abschnitt des Sammelbandes ist ganz dem Verhältnis von Staat und Kirche in Lettland und dem dortigen Kirchenrecht gewidmet. Auch hier kann der Leser wieder interessante Beobachtungen machen, zum Beispiel wenn Slenczka konstatiert, dass die sowjetische Staatsideologie genauso wie der Liberalismus anderer Staaten versucht, die Staatseinheit den Glaubensinhalten überzuordnen (486). „Im Sozialismus führt das zu einer Unterdrückung und Gleichschaltung der Kirchen durch den Staat; im Liberalismus führt es zu einer Auflösung der Glaubensinhalte und -grundlagen durch die Anpassung von Kirche und Theologie an den Staat“ (ebd.). Beeindruckend ist der Staatskirchenvertrag von 2008, der die Kirche zu schätzen weiß: „Die Kirche ist also nicht nur eine Weltanschauungsgemeinschaft neben anderen, sondern prägendes und tragendes Element von Gesellschaft, Kultur und Staat. Vermutlich kann das nur erkannt und gewürdigt werden, wenn man die Erfahrung eines militant atheistischen Staatswesens hinter sich hat“ (508). Das Beichtgeheimnis wird garantiert (509), ebenso das Kirchenasyl für Menschen, die „wegen ihrer lutherischen Überzeugung“ verfolgt werden (510) und vieles andere mehr.

Es ist dem vorliegenden Aufsatzband zu wünschen, dass er genauso weite Verbreitung findet und Diskussionen auslöst, wie es bei den ersten drei Bänden der Fall war! Den Herausgebern Dr. Reiner Andreas Neuschäfer und Professor Dr. Harald Seubert ist zu danken, dass sie diese große Sammlung zusammengestellt, editorisch vereinheitlicht und die Herausgabe betreut haben. Der Band sei allen zur Lektüre empfohlen, die um die gegenwärtige Gestalt der evangelischen Landeskirchen ringen und die Bibel und die reformatorischen Bekenntnisse ernstnehmen. Es ist dem Freimund-Verlag hoch anzurechnen, dass er das Werk zu einem erschwinglichen Preis anbietet.

Jochen Eber

2. Ethik

Klaus Bockmühl, *Grundlagen evangelischer Ethik. Beiträge zur Fundamentalthologie*, hrsg. von Werner Neuer, Gießen: Brunnen, 2015, Pb., 343 S., € 30,-

Klaus Bockmühl gehört zu den bedeutendsten evangelikalen Ethikern in Deutschland des 20. Jahrhunderts, wenn auch sein Werk leider weithin vergessen ist. Umso verdienstvoller ist es, dass Werner Neuer in diesem letzten Band der Werkausgabe einige Texte Bockmühls zur Fundamentelethik zugänglich gemacht hat.

Die gut 40-seitige Einführung des Herausgebers stellt die Gesamtkonzeption des Bandes vor und ordnet die einzelnen Beiträge sachkundig in ihren Entste-

hungs- und Wirkungszusammenhang ein. Dabei wird deutlich, dass es Bockmühl um eine Erneuerung der evangelischen Ethik auf der Grundlage der Heiligen Schrift ging und es sein Anliegen blieb, zu zeigen, wie sich eine schriftgebundene christliche Ethik in den Diskussionen der Zeit zu bewähren vermag. „Evangelisch“ galt Bockmühl dabei nicht als Markierung eines Konfessionsgegensatzes, sondern verwies auf das Evangelium als Grund aller Ethik, die christlich zu sein für sich beansprucht. Die Texte sind fünf Teilen zugeordnet und somit gruppiert als Beiträge (I.) zur biblischen Grundlegung evangelischer Ethik, (II.) zu Grundproblemen evangelischer Ethik, (III.) zur theologischen Bewertung der Situationsethik, (IV.) zum christlichen Verständnis der Humanität und (V.) zum christlichen Verständnis des marxistischen Menschenbildes.

Die meisten Texte, die in diesem Band abgedruckt sind, wurden von Bockmühl zwischen Mitte der 1960er und Mitte der 1970er Jahre verfasst. Häufig handelt es sich um Manuskripte von gehaltenen Vorträgen. Es kann im Rahmen dieser Rezension nicht darum gehen, die einzelnen Beiträge des Bandes vorzustellen und kritisch zu würdigen, sondern muss genügen, auf einige Anliegen Bockmühls einzugehen, die von bleibender Bedeutung sind. Wenn Bockmühl, wie die Beiträge in Teil I zeigen, die evangelische Ethik wieder am Wort Gottes ausgerichtet wissen will, dann geht es ihm dabei konkret um die Kritik des latenten Antinomismus in der protestantischen Ethik. Er macht deutlich, dass die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium bei den Reformatoren als eine Form der Zuordnung, und nicht als Trennung beider aufzufassen ist. Das Gesetz als „Wohltat Gottes“ für den Menschen soll im Geist der Liebe erfüllt werden, was bedeutet: Die Anerkennung der fortdauernden Geltung des (sittlichen) Gesetzes führt dann nicht in eine neue Gesetzlichkeit, wenn der Gehorsam pneumatologisch rückgebunden, wenn also der Heilige Geist als Subjekt des neuen Handelns verstanden wird.

In den Beiträgen von Teil II identifiziert Bockmühl als Grundproblem der evangelischen Ethik seiner Zeit die Ausblendung der erfahrbaren Aspekte des Glaubens, was letztlich zu einem Verlust der Ethik führe. Hier spricht Bockmühl konkret Tendenzen der (frühen) Dialektischen Theologie an, deren erfahrungsjenseitige Konzeption die sittliche Erneuerung des Menschen als Ziel des Glaubenslebens aus dem Blick geraten lässt. Allerdings kritisiert er nicht nur die bei Barth und Brunner erkennbare Neigung, die Situationsbezogenheit menschlichen Handelns auf Kosten universal geltender Normen zu betonen, sondern er tritt für eine Synthese von Gesetzes- und Weisheitsethik einerseits sowie der Leitung durch den Heiligen Geist andererseits ein – Überlegungen, die sich in ihrer Tiefe erst erschließen, wenn man Bockmühls große Monographie *Gesetz und Geist* hinzuzieht.

Die Texte in Teil III zeigen Bockmühl in kritischer Auseinandersetzung mit der Situationsethik (dessen „Manifest“ von Joseph Fletcher verfasst wurde). Bockmühl lässt sich hier von der Einsicht leiten, dass einseitige Theoriebildungen zumeist eine Leerstelle zu füllen versuchen, die durch vorangehende Aus-

blendungen in früheren Konzeptionen entstanden sind. Konkret verweist er auf die nachreformatorische Lehrentwicklung, bei der die Wirksamkeit des Heiligen Geistes ganz an die Schrift gebunden wurde und so kein Raum mehr für die Berücksichtigung der einzelnen Situation und Person geblieben sei. Zugleich zeigt Bockmühl, dass die Situationsethik nun in das andere Extrem verfällt, über der Betonung der Situationsgemäßheit ethischen Handelns das Reich Gottes als situationsübergreifenden Horizont zu vergessen. Diese Horizontlosigkeit verbinde sich in der Situationsethik mit einer Gesetz- und Geistlosigkeit, weshalb Bockmühl schließlich zu einer Ablehnung dieses Ansatzes kommt.

Den engen Zusammenhang von Anthropologie und Ethik weisen die Beiträge der Teile IV und V aus. Bockmühl geht es darum, ein christliches Verständnis von Humanität zu profilieren und zu zeigen, dass der Marxismus den neuen Menschen nicht heraufzubringen vermag, weil er die Abkehr vom Egoismus nicht in einer erneuerten Gottesbeziehung gründe. Im Blick auf die Strafrechtsreformen der 1960er Jahre in der Bundesrepublik arbeitet Bockmühl heraus, wie gefährlich und folgenreich es ist, wenn Rechtsnormen nicht mehr an ihnen vorausliegenden sittlichen Grundwerten ausgerichtet werden. Keineswegs geht es ihm darum, ein christliches Staatswesen etabliert sehen zu wollen (denn das Gesetz Christi kann nur von denen befolgt werden, die sich der Herrschaft des Heiligen Geistes unterstellt haben). Bockmühl plädiert vielmehr dafür, die naturrechtlichen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens als Richtschnur für das positive Recht zur Geltung zu bringen, insofern „bestimmte Elementar-Güter für *jeden* Einzelnen und so für *alle* Menschen von Bedeutung sind“ (213).

Die Beiträge des Bandes markieren Entwicklungen im theologisch-ethischen Denken Bockmühls und lassen gerade auf diese Weise den roten Faden ansichtig werden, der sich durch die Ausarbeitung seiner Überzeugungen hindurchzieht und in der Ellipse von „Gesetz und Geist“ wohl am zutreffendsten erfasst ist. Dass die Texte das Gepräge ihrer Zeit tragen, ist unvermeidlich, so sich evangelische Ethik in den Auseinandersetzungen ihrer jeweiligen Zeit als relevant erweisen soll. Die Grundentscheidungen in der Ethik Klaus Bockmühls sowie die im Kontext seiner Zeit entwickelten Konsequenzen verdienen gleichwohl auch heute Beachtung – zu einer Zeit, in der manche der von Bockmühl identifizierten Entwicklungen weiter ausgereift sind und daher umso entschiedener evangelischer Stellungnahmen bedürfen, die sich als ebenso schriftbegründet wie situationsrelevant erweisen.

Christoph Raedel